Bestätigung für Mitgliedsunternehmen

**Systemrelevante Pendler**

**zur „Leitlinie zur Ausübung der Freizügigkeit der**

**Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs“**

Das Unternehmen **……………….l** ist Mitglied des Verbandes der Bayerischen Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie e.V. / Verband Bayerischer Papierfabriken e.V.

Wir bestätigen, dass unser Mitgliedsunternehmen Verpackungsmaterial, insbesondere Kartons aus Wellpappe für den Transport und die Verpackung zur Sicherstellung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln herstellt und insoweit als systemrelevanter Betrieb im Sinne der obigen Leitlinie anzusehen ist.

Das Mitgliedsunternehmen fällt als Betrieb zur Herstellung von zwingend benötigten Packstoffen für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zur **Lebensmittelversorgung** im Sinne Ziffer 2 der Leitlinie der EU-Kommission zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs vom 20.03.2020.

Ohne die vorherige Verpackung von Lebensmitteln können diese nicht gegen Verderben geschützt, an den Bestimmungsort verbracht und in den Verkehr gebracht werden.

Damit ist das Unternehmen ein integraler und unverzichtbarer Teil der **Lieferkette Lebensmittel** in diesem Sektor. Ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung der Betriebstätigkeit hätte einschneidende negative Konsequenzen auf den in der Leitlinie der EU-Kommission genannten Bereich der Lebensmittelversorgung und die in diesem Zusammenhang stehenden Leistungen der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens.

Im Sinne der Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der Versorgung bereits Erkrankter und der Bevölkerung muss daher sichergestellt sein, dass

* **Mitarbeiter aus Tschechien nach Bayern einreisen dürfen,** damit die Produktion von Verpackungsmitteln für die Lebensmittelversorgung aufrecht gehalten werden kann,
* seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz erscheinen dürfen,
* das Unternehmen uneingeschränkt produzieren darf,
* die Distribution der Produkte unbeeinträchtigt und ohne Verzögerungen erfolgen kann.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass das Unternehmen als Hersteller von Verpackungsmitteln für die Lebensmittelindustrie unter die Leitlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 27. März 2020 fällt und damit als kritische Infrastruktur einzustufen ist (KRITIS Ernährung).

München, den ………………

………………………………..

Verband der Bayerischen Papier, Pappe

und Kunststoff verarbeitenden Industrie e.V.
Verband Bayerischer Papierfabriken e.V.

Oberföhringer-Str. 58, 81925 München